

Protokoll:

Frau Bürgermeisterin Mohrs eröffnet den Tagesordnungspunkt zur Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Koblenz sowie zur Erhebung von Gebühren und erläutert, dass es vor allem um eine Trennung der Satzungen zur Arbeitserleichterung der Verwaltung gehe.

Ratsmitglied Zwiernik sieht Schwierigkeiten in der Umsetzung und verweist auf aus seiner Sicht problematische Formulierungen bezüglich ärztlicher Atteste, zum Umgang mit Tieren sowie zu weiteren Konsum- und Verhaltensregelungen. Insgesamt wird die Vorlage in mehreren Punkten kritisch gesehen und eine Ablehnung durch die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Aussicht gestellt. Frau Bürgermeisterin Mohrs versichert ergänzend, dass alle Formulierungen durch das Rechtsamt abgesegnet wurden.

Ratsmitglied Michels signalisiert für die Ratsfraktion CDU Zustimmung, hinterfragt jedoch die praktische Umsetzung in Schadensfällen, welche durch die Nutzer der Obdachlosenunterkunft entstehen sowie die Beitreibung der entsprechenden Bußgelder. Die anwesende Verwaltung erläutert, dass eine Satzung nicht alle Einzelfälle regeln kann und daher ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Zudem dürfen Sicherheitsleistungen als Bedingung für die Aufnahme nicht die öffentliche Gefahrenabwehr aushebeln.

Ratsmitglied Altmaier erkundigt sich nach den Abläufen vor Ort. Herr Schmitt führt zunächst aus, dass erklärtes Ziel der Gefahrenabwehr die Vermeidung von Obdachlosigkeit und die Sicherstellung von kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten ist. Hier ist zwischen Gefahrenabwehr und sozialem Bereich zu unterscheiden. Vor Ort erfolgt eine erste Einweisung durch den kommunalen Vollzugsdienst, es findet jedoch keine dauerhafte Betreuung in den Unterkünften statt. Die Schlüssel der Objekte liegen entsprechend beim Ordnungsamt. Bei fehlenden Kapazitäten wird auf Hotels ausgewichen. Tiere dürfen aufgrund strenger Hygienevorschriften nicht mit in die Unterkunft, es wird sich aber um diese in Zusammenarbeit mit dem Tierheim gekümmert. Auf Nachfrage zu den Kapazitäten wird ergänzend mitgeteilt, dass 33 Plätze in der Unterkunft am Luisenturm und 13 Plätze in der Unterkunft in der Fritz-Michel-Straße zur Verfügung stehen.

Ratsmitglied Wilhelm teilt die Bedenken der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und fragt ergänzend nach der Größe der Zimmer. Die Verwaltung teilt mit, dass es sich um Mehrbettzimmer handelt und die Miete entsprechend der zur Verfügung stehenden Wohnfläche im jeweiligen Zimmer berechnet wird.

Ratsmitglied Zwiernik greift nochmal das generelle Tierverbot sowie der Umgang mit Quarantänefällen kritisch auf. Frau Bürgermeisterin Mohrs stellt klar, dass Quarantäne in städtischen Unterkünften, auch aufgrund der fehlenden Qualifikationen, nicht vorgesehen ist und dies zu den Aufgaben von Krankenhäusern gehört. Herr Schmitt weist zudem, auch im Hinblick auf das Tierverbot, darauf hin, dass die Obdachlosenunterkünfte keinen dauerhaften Wohnraum darstellen, sondern Übergangslösungen sind. Der Betroffene hat hierbei auch eine Mitwirkungspflicht, da ansonsten unter Umständen von freiwilliger Obdachlosigkeit ausgegangen werden muss.

Ratsmitglied Schneider erklärt, dass die Vorlage noch nicht in der Ratsfraktion der SPD beraten werden konnte. Grundsätzlich empfiehlt er allerdings für die Zukunft eine lineare Steigung, sodass die Gebühren nicht sprunghaft erhöht werden müssen.

Auf eine weitere Nachfrage durch Ratsmitglied Kock wird als Beispielrechnung ein Unterkunftsplatz für einen Preis von 130 Euro monatlich warm genannt. Zudem wird durch die Verwaltung erklärt, dass die Stadt als Mieter der Unterkünfte fungiert und in den Fällen mit Empfängern von Leistungsbezügen direkt mit dem Jobcenter abgerechnet werden kann. Des Weiteren ergänzt Frau Bürgermeisterin Mohrs, dass die signifikante Steigung aufgrund der Vernachlässigung der Thematik in der Vergangenheit entstanden ist. Zukünftig soll eine lineare Anpassung erfolgen.

Es wird sich darauf verständigt den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung in den nächsten Ausschuss zugeben.